

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5729 –**

Lieferungen deutscher Kleinwaffen und leichter Waffen an die Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Im türkischen Nachbarland Syrien herrscht seit dem Jahr 2011 ein Krieg zwischen dem syrischen Regime und unterschiedlichen bewaffneten Oppositionsgruppen. Während das Regime Assad weiterhin Unterstützung aus Russland und dem Iran genießt, werden sowohl säkulare als auch islamistische und jihadistische Rebellengruppierungen durch westliche Staaten, die Türkei sowie die Golfmonarchien unterstützt und aufgerüstet.

Der deutsche NATO-Partner Türkei spielt bei dieser Unterstützung für islamistische Gruppen die zentrale Rolle, da über die gemeinsame Landgrenze mit Syrien Nachschub an Kämpfern und Material sichergestellt werden kann. Über die offene Duldung und Bestärkung dieser Banden ist der türkische Staat jedoch längst hinausgegangen und hat begonnen, islamistische Gruppen in Syrien militärisch auszubilden und direkt zu bewaffnen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4647).

Die Türkei und Deutschland verbinden jahrzehntelange intensive wirtschaftliche, militärische und politische Beziehungen, auch und gerade im Bereich der militärischen und rüstungsindustriellen Zusammenarbeit. Die Türkei ist seit Jahrzehnten einer der Hauptabnehmer deutscher Waffentechnologie. Auch die türkische Produktion von Waffen in deutscher Lizenz, wie G3, MG3, MP5 und HK33, ist mittlerweile zu einem Normalfall geworden.

1. Welche Waffen und Rüstungsgüter wurden und werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Türkei an Gruppen in Syrien abgegeben und bzw. oder verkauft?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Türkei Gruppen in Syrien auch mit deutschen Waffen beliefert?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Türkei Gruppen in Syrien mit deutschen Waffen beliefert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Türkei strikt an eingegangene Endverbleibszusagen hält.

3. Den Verkauf welcher Kleinwaffen, leichter Waffen und entsprechender Munition (inklusive Handgranaten, panzerbrechende Infanteriewaffen etc.) an die Türkei hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 genehmigt (bitte nach Empfänger, Jahr, Gegenstand, Stückzahl und Genehmigungswert aufschlüsseln)?

Die folgenden Aufstellungen enthalten Genehmigungen und Meldungen für endgültige Ausfuhren.

Kleinwaffen

<i>Jahr</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Empfänger</i>
2000	-	-	-	-
2001	-	-	-	-
2002	-	-	-	-
2003	Maschinengewehre	2	34.583	Türkische Marine
2004	Maschinengewehre	2	37.334	Türkische Marine
2005	Gewehre mit KWL-Nummer	2	1.611	Staatliches Institut – für Tests
	Maschinengewehre	2	34.584	Türkische Marine
2006	Maschinengewehre	6	125.000	Türkische Marine
2007	Gewehre mit KWL-Nummer	15	23.175	Staatliches Institut – Erprobung
2008	-	-	-	-
2009	-	-	-	-
2010	Gewehre mit KWL-Nummer	4	12.000	Staatliches Institut – Erprobung
	Maschinengewehre	3	28.290	Staatliches Institut – Erprobung
2011	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2013	-	-	-	-
2014	Gewehre mit KWL-Nummer	475	814.560	Türkische Streitkräfte
	Gewehre mit KWL-Nummer	2.402	2.456.781	Innenministerium
	Maschinengewehre	25	176.500	Türkische Streitkräfte
2015 – 1. Hj.	Gewehre mit KWL-Nummer	775	1.362.059	Türkische Streitkräfte
	Maschinengewehre	5	35.150	Türkische Luftwaffe

Leichte Waffen

<i>Jahr</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Empfänger</i>
2000	-	-	-	-
2001	Abfeuereinrichtungen für Flugabwehrraketen (NATO-GP)	304	3.443.000	Türkische Streitkräfte
2002	-	-	-	-
2003	-	-	-	-
2004	-	-	-	-
2005	-	-	-	-
2006	-	-	-	-
2007	Granatpistole	1	1.400	Türkische Streitkräfte
2008	-	-	-	-
2009	-	-	-	-
2010	-	-	-	-
2011	-	-	-	-
2012	Abfeuereinrichtungen für Flugabwehrraketen	1	20.600	Türkische Streitkräfte
2013	-	-	-	-
2014	Granatpistolen	77	80.850	Türkische Streitkräfte
2015	Anbaugeräte	141	200.930	Türkische Streitkräfte
1. Hj.				

Munition für Kleinwaffen

<i>Jahr</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Empfänger</i>
2000	-	-	-	-
2001	-	-	-	-
2002	-	-	-	-
2003	-	-	-	-
2004	-	-	-	-
2005	-	-	-	-
2006	Munition für Gewehre [keine KWL-Nummer]	54.210	24.395	Staatliches Rüstungsunternehmen [Prüfpatronen]
2007	-	-	-	-
2008	Munition für Gewehre [keine KWL-Nummer]	1.700	2.584	Türkische Streitkräfte

<i>Jahr</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Empfänger</i>
2009	-	-	-	-
2010	-	-	-	-
2011	Munition für Gewehre [keine KWL-Nummer]	60.000	60.000	Polizei
	Munition für Gewehre [keine KWL-Nummer]	200	400	Privater Jagdgebrauch
2012	-	-	-	-
2013	Munition für Gewehre [keine KWL-Nummer]	1.500	384	Polizei
2014	-	-	-	-
2015	-	-	-	-
1. Hj.				

Munition für Leichte Waffen und Handgranaten

<i>Jahr</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Empfänger</i>
2000	-	-	-	-
2001	Munition für Granatpistolen und Granatmaschinenwaffen	1.895	63.888	Verteidigungsministerium
	Flugabwehrlenkkörper (NATO-GP)	1.078	103.062.634	Verteidigungsministerium
2002	-	-	-	-
2003	-	-	-	-
2004	-	-	-	-
2005	-	-	-	-
2006	-	-	-	-
2007	-	-	-	-
2008	-	-	-	-
2009	-	-	-	-
2010	-	-	-	-
2011	Munition für Granatpistolen und Granatmaschinenwaffen [Rauch- und Fallschirmleuchtmunition]	8.002	312.682	Türkische Streitkräfte

<i>Jahr</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Empfänger</i>
2012	Munition für Granatpistolen und Granatmaschinenwaffen [Rauch- und Fallschirmleuchtmunition]	8.002	321.685	Türkische Streitkräfte
	Munition für Granatpistolen und Granatmaschinenwaffen [Übungsmunition]	2.016	60.279	Rüstungsfirma [Testzwecke]
2013	Munition für Granatpistolen und Granatmaschinenwaffen	8.386	418.852	Türkische Streitkräfte
2014	-	-	-	-
2015 1. Hj.	Munition für Granatpistolen und Granatmaschinenwaffen [Leicht- und Nebelpatronen]	6.000	252.900	Türkische Streitkräfte

4. Welche Kleinwaffen und leichten Waffen werden nach Kenntnis der Bundesregierung heute in der Türkei in deutscher Lizenz hergestellt (bitte unter Angabe der exakten Bezeichnung, des Waffentyps, des türkischen Lizenznehmers bzw. Herstellers, des Lizenzgebers, der jährlich hergestellten Stückzahl)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in der Vergangenheit Lizenzen zur Fertigung der Waffen des Typs G3, MP5 und HK 33 vergeben wurden. Ob diese Waffentypen aktuell noch von der staatlichen Firma MKEK in der Türkei produziert werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt, ebenso wenig wie etwaige Stückzahlen.

5. Welche Munition für Kleinwaffen und leichte Waffen wird heute in der Türkei in deutscher Lizenz hergestellt (bitte unter Angabe der Bezeichnung, des Munitionstyps, Herstellers bzw. türkischen Lizenznehmers bzw. Herstellers, des Lizenzgebers, der jährlich hergestellten Stückzahl)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und wenn ja welche der zahlreichen in der Türkei produzierten Munitionstypen möglicherweise ursprünglich auf eine deutsche Lizenzvergabe zurückzuführen ist.

6. Welche Kleinwaffen, leichte Waffen, entsprechende Munition und sonstige Rüstungsgüter haben deutsche Behörden an das türkische Militär, die türkische Polizei, Geheimdienste und paramilitärische Einheiten bzw. Organisationen seit dem Jahr 2010 abgegeben bzw. verkauft (bitte nach Empfänger, Jahr, Gegenstand, Stückzahl und Preis bzw. Abgabewert aufschlüsseln)?

Von Seiten deutscher Behörden mit Ausnahme der Bundeswehr wurden keine Kleinwaffen, leichten Waffen, entsprechende Munition oder sonstige Rüstungsgüter an die genannten Empfänger in der Türkei abgegeben. Hinsichtlich der von der Bundeswehr an die Türkei verkauften Rüstungsgüter wird auf die „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.

Eine aufgeschlüsselte öffentliche Antwort der Bundesregierung würde vertraglich eingegangenen Vertraulichkeitsvereinbarungen mit dem Empfängerland zuwiderlaufen. Eine Einwilligung des Vertragspartners zur Veröffentlichung der Informationen liegt nicht vor bzw. konnte nicht eingeholt werden. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung daher zu der Auffassung gelangt, dass diese Informationen gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt werden.*

7. Welche Kleinwaffen, leichten Waffen und entsprechende Munition (inklusive Handgranaten, panzerbrechende Infanteriewaffen, Sturmgewehre etc.) aus Beständen der Nationalen Volksarmee (NVA) wurden der Türkei seit dem Jahr 1990 verkauft oder überlassen (bitte nach Empfänger bzw. Behörde, Jahr, Gegenstand, Stückzahl und ggf. Genehmigungswert aufschlüsseln)?

Bezüglich der Abgabe bzw. Verwertung der ehemaligen NVA-Bestände in den 1990er Jahren sind keine Unterlagen mehr vorhanden, die eine zuverlässige Auflistung der Kleinwaffen, leichten Waffen und entsprechender Munition erlauben.

8. Für den Reexport von ursprünglich an die Türkei gelieferten Waffen und Rüstungsgüter in jeweils welche Länder hat die Türkei seit dem Jahr 2005 Anträge gestellt, und wie wurden die Anträge seitens der Bundesregierung jeweils entschieden (bitte unter Angabe der exakten Bezeichnung der Waffen bzw. Güter, der Stückzahl und des Datums des Antrags und des Bescheids)?

Für den Reexport von Kriegswaffen wurden in dem betreffenden Zeitraum keine Anträge gestellt.

Reexporte für sonstige Rüstungsgüter werden erst seit 2011 als besondere Vorgangsart im BAFA erfasst und stehen erst ab diesem Zeitpunkt zur Auswertung zur Verfügung.

<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Bestimmungsland</i>	<i>Menge</i>	<i>Eingangsdatum</i>	<i>Bescheidungsdatum</i>
Ferngesteuerte Lafette, ohne Abschussbehälter für Raketensystem [vorübergehend zur Messe]	VAE (Messe)	1 Stück	27.08.2014	17.11.2014 – genehmigt
Ziellinien-Prüfgeräte	Katar	4 Satz	17.03.2015	29.06.2015 – genehmigt

9. Wurden vonseiten der Türkei Anträge zum Reexport von Waffen und Rüstungsgütern gestellt, die die Türkei nach dem Jahr 1990 aus Beständen der NVA bezogen hat, an welche Länder sollten die jeweiligen Reexporte erfolgen, und wie wurden die Anträge seitens der Bundesregierung jeweils entschieden (unter Angabe der exakten Bezeichnung der Waffen bzw. Güter, der Stückzahl und des Datums)?

Nein, für den Reexport von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die die Türkei aus Beständen der NVA erhalten hat, wurden keine Anträge zum Reexport gestellt.

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. Komplementärgenehmigungen für welche Kleinwaffen, leichten Waffen und entsprechende Munition zur Ausfuhr in die Türkei wurden seit dem Jahr 2010 ausgeschöpft (bitte jeweils unter Angabe des Datums der Beantragung der jeweiligen Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz – KWKG –, Stückzahl, Warencode, Wert, Art der Endverwendung, Monat und Art der Ausfuhr)?

Kleinwaffen

<i>Ausfuhrdatum</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Datum der KWKG-Gen.</i>	<i>Menge</i>	<i>AL-Pos.</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Endverwendung</i>	<i>Art der Ausfuhr</i>
09.06.2010	Gewehre mit KWL-Nr.	20.11.2008	4 St.	A0001	12.000	Staatliches Institut – Erprobung	Endg.
09.06.2010	Maschinengewehre	20.11.2008	3 St.	A0001	28.290	Staatliches Institut – Erprobung	Endg.
23.01.2014	Gewehre mit KWL-Nr.	13.11.2013	90 St.	A0001	136.575	Türkische Streitkräfte	Endg.
07.02.2014	Gewehre mit KWL-Nr.	13.11.2013	385 St.	A0001	677.985	Türkische Streitkräfte	Endg.
23.05.2014	Gewehre mit KWL-Nr.	06.03.2014	2.400 St.	A0001	2.454.732	Innenministerium	Endg.
25.06.2014	Maschinengewehre	07.03.2014	25 St.	A0001	176.500	Türkische Streitkräfte	Endg.
09.07.2014	Gewehre mit KWL-Nr.	07.07.2014	2 St.	A0001	2.049	Innenministerium	Endg.
23.03.2015	Gewehre mit KWL-Nr.	05.03.2015	183 St.	A0001	352.897	Türkische Streitkräfte	Endg.
11.06.2015	Gewehre mit KWL-Nr.	16.04.2015	592 St.	A0001	1.009.162	Türkische Streitkräfte	Endg.
17.06.2015	Maschinengewehre	05.03.2015	5 St.	A0001	35.150	Türkische Luftwaffe	Endg.

Leichte Waffen

<i>Ausfuhrdatum</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Datum der KWKG-Gen.</i>	<i>Menge</i>	<i>AL-Pos.</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Endverwendung</i>	<i>Art der Ausfuhr</i>
11.05.2012	Abfeuereinrichtungen für Flugabwehrraketen	06.10.2010	1 St.	A0004	20.600	Türkische Streitkräfte	Endg.
23.01.2014	Granatpistolen	13.11.2013	77 St.	A0002	80.850	Türkische Streitkräfte	Endg.
23.03.2015	Anbaugeräte	05.03.2015	50 St.	A0002	66.250	Türkische Streitkräfte	Endg.
11.06.2015	Anbaugeräte	16.04.2015	91 St.	A0002	134.680	Türkische Streitkräfte	Endg.

Es wurden keine Komplementärgenehmigungen für die Ausfuhr von Munition genutzt.

11. Welche Sammelausfuhrgenehmigungen für die Türkei im Zusammenhang mit der Lizenzproduktion von leichten Waffen und Kleinwaffen wurden seit dem Jahr 2010 erteilt (bitte unter Angabe der Güterbeschreibung, des Höchstwertes, des Empfängers – staatlich oder nichtstaatlich – und nach Jahren aufschlüsseln)?

Sammelausfuhrgenehmigungen für die Türkei im Zusammenhang mit der Lizenzproduktion von leichten Waffen und Kleinwaffen wurden seit dem Jahr 2010 nicht erteilt.

12. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Weitergabe von deutschen Waffen und sonstigen Rüstungsgütern von der Türkei an Gruppen in Syrien?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Türkei Gruppen in Syrien mit deutschen Waffen beliefert.

13. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Weitergabe von in der Türkei in deutscher Lizenz hergestellten Waffen, Munition und Rüstungsgütern an Gruppen in Syrien?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. Sind der Bundesregierung konkrete Fälle von deutschen Waffenexporten in die Türkei bekannt, die in den Händen bewaffneter syrischer Oppositionsgruppen gelandet sind?

Wenn ja, welche?

Derartige Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden.

15. Welche Rebellengruppierungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch die türkischen Waffenweitergaben gegebenenfalls in den Besitz deutscher Waffen bzw. in deutscher Lizenz hergestellter Waffen gekommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. Sind der Bundesregierung Fälle von Verletzungen der Endverbleibserklärung bei Waffenexporten durch die Türkei bekannt?

Wenn ja, welche?

Nein. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Türkei strikt an eingegangene Endverbleibszusagen hält.

17. Hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2010 aus eigener Initiative die Einhaltung von Endverbleibserklärungen durch die Türkei überprüft?

Wenn ja, wie oft, mit welchem Ergebnis, und aus welchem Anlass?

Nein. Die Bundesregierung hat den Endverbleib der Rüstungsgüter im Rahmen der Genehmigungsverfahren im Vorfeld (ex ante) u. a. anhand der Endverbleibszusagen der Türkei geprüft.

18. Waren die Kenntnisse der Bundesregierung über die Bewaffnung syrischer Oppositionsgruppen durch die Türkei Anlass für Konsultationen mit türkischen Stellen?

Wenn ja, wann, auf welcher Ebene, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Lage in Syrien ist regelmäßig Gegenstand von politischen Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der türkischen Regierung. Dabei hat die Bundesregierung auch die Beziehungen der Türkei zu Gruppierungen des bewaffneten Widerstands in Syrien thematisiert und ihre Besorgnis angesichts der volatilen Lage in Syrien zum Ausdruck gebracht.

19. Stellt die Weitergabe von Waffen bzw. Rüstungsgütern an bewaffnete Gruppierungen in innerstaatlichen Konflikten und bzw. oder Kriegen (gegebenenfalls ohne Beantragung von Reexportgenehmigungen) nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich eine Verletzung von Endverbleibserklärungen dar?

Ja, sie stellt eine Verletzung dar, wenn zuvor für die betreffenden Waffen oder Rüstungsgüter eine entsprechende Endverbleibserklärung ausgestellt war, die entweder eine alleinige Nutzung der Güter durch den Endempfänger oder eine Weitergabe nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesregierung vorsah.

20. Stellt die Weitergabe von Waffen bzw. Rüstungsgütern an Gruppierungen, die in den von ihnen beherrschten Gebieten schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen sowie Kriegsverbrechen begehen, nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich eine Verletzung von Endverbleibserklärungen dar?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

